

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Diese Woche
21 neue Titel

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

EuG: Sende-Verbot für RT France ist rechtmäßig



Im Zusammenhang mit dem Überfall auf die Ukraine und dem Vorwurf der Kriegspropaganda hat der Rat der Europäischen Union am 1. März 2022 ein Sende-Verbot für russische Staatsmedien wie etwa den Sender RT verhängt. Der Sender RT France rief das Gericht der

Europäischen Union (EuG) mit Sitz in Luxemburg an, um sich gegen das Sende-Verbot zu wehren. Die Klage blieb erfolglos, denn das EuG hat entschieden, dass die Maßnahmen rechtmäßig sind bzw. waren (Urteil vom 27. Juli 2022 – Az. T-125/22). Das Verbot be-

trifft alle Verbreitungswege (Kabel, Satellit oder Internet) von RT und Sputnik in der Europäischen Union. Es gilt für alle RT-Töchter (also auch für RT in Deutschland). Mittlerweile hat die EU auch die Sende-Frequenzen für drei weitere Sender gestrichen. (ps)

Russisches Kartellamt versus Google



Der Streit zwischen den russischen Behörden und dem Tech-Konzern Alphabet / Google spitzt sich weiter zu. Das russische Kartellamt wirft dem Tech-Konzern vor,

die Monopolstellung seiner Tochter Youtube auszunutzen und verhängte dafür eine Strafe von zwei Milliarden Rubel (ca. 35 Millionen Euro). Gegenüber der Agentur Interfax erklärte die russische Kartell-Behörde, Google blockiere und lösche Nutzer-Accounts ohne Vorwarnung und Begründung.

Zuvor ist Google zudem aufgefordert worden, bei YouTube vermeintlich antirussische Propaganda zu entfernen. Da sich Google weigerte, der Aufforderung nachzukommen, verurteilte ein russisches Gericht Google im Juli 2022 zu einer Strafzahlung in Höhe von 21 Milliarden Rubel (ca. 360 Millionen Euro).

Nach dem Überfall auf die Ukraine wurden von Google mehrere russische Medien gesperrt. Auch der YouTube-Kanal des russischen Parlaments der Duma, ist wegen Verstoßes gegen die Nutzungsbedingungen abgeschaltet worden. (ps)

DSGVO-Verstoß: 1,1 Mio. Euro Bußgeld gegen VW



Ein VW-Testfahrzeug filmte andere Verkehrsteilnehmer ohne deren Wissen bzw. Kenntnis. Das stellte sich heraus, nachdem die österreichische Polizei das VW-Testfahrzeug 2019 bei einer

Verkehrskontrolle angehalten und überprüft hatte. Am VW-Fahrzeug fehlten aufgrund eines Versehens die Magnet-Schilder mit dem Kamera-Symbol sowie weitere vorgeschriebene Informationen, anhand derer die anderen Verkehrsteilnehmer hätten erkennen können, dass sie möglicherweise gefilmt werden.

Die Volkswagen AG hat bei der Aufklärung des Vorgangs umfassend mit Barbara Thiel, der Datenschutz-Beauftragten des Landes Niedersachsen, kooperiert. Insgesamt wurden vier Verstöße beanstandet – mit jeweils niedrigem Schweregrad. Das verhängte Bußgeld beläuft sich auf 1,1 Millionen Euro. Den Bescheid hat VW auch schon akzeptiert.

Barbara Thiel: „Die eigentlichen Forschungsfahrten waren datenschutzrechtlich nicht zu beanstanden. Gegen die dabei anfallende Erhebung und Weiterverarbeitung personenbezogener Daten bestehen von unserer Seite keine Bedenken.“ (ps)

Die 21 neuen Titel

S
SAFE
C
Caveman
D
Das Rätsel des Totenkopfes
Der Schrei des Elefanten
Die Peukmanns
E
Endlich Freitag
G
Gay Summer
H
Hotel Mondial
K
Klassiker der Festtagsküche
Köstliches aus der Backstube

L
Lieben und Leben in Hollywood
M
Maire O’Railegh
Mit Leib und Seele...
o
old people
S
Sweeny on the Run
T
TALLBOY
The Incredible Caveman Story
The Peukmanns
U
Unsere Bundeswehr: Missionen, Menschen, Emotionen
V
Verlorene-Heimat
Z
Zauber und Schönheit unserer Wälder



Ein Drehbuch mit glücklichem Ende?

Übernehmen Sie die Regie und spenden Sie für eine filmreife Zukunft ohne Alzheimer unter:
www.alzheimer-forschung.de/spenden

Alzheimer Forschung Initiative e.V.
Kreuzstraße 34 · 40210 Düsseldorf



Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Lieben und Leben in Hollywood

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Seven.One Entertainment Group GmbH,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme(n) ich/wir Titelschutz in Anspruch für:

Mit Leib und Seele... Verlorene-Heimat

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Martina Klug,
Lobuschstraße 36, 22765 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Der Schrei des Elefanten

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Laura Mahlberg,
Steinstraße 11, 70173 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme(n) ich/wir Titelschutz in Anspruch für:

Gay Summer

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Fabiola GmbH,
Lichtstrasse 25, 50825 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme(n) ich/wir Titelschutz in Anspruch für:

Endlich Freitag

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Constantin Entertainment GmbH,
Carl-Zeiss-Ring 3, 85737 Ismaning**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

The Incredible Caveman Story Caveman old people

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere für Druckerzeugnisse, Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke sowie Softwareerzeugnisse.

**Rechtsanwalt Dr. Patrick Baronikians, AMPERSAND Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB,
Widenmayerstraße 4, 80538 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme(n) ich/wir Titelschutz in Anspruch für:

Die Peukmanns The Peukmanns

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-i, Offline- und Online-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified Messaging Systems, SMS, WAP sowie Softwareerzeugnisse aller Art.

**film pool entertainment GmbH,
Kalscheurener Straße 91, 50354 Hürth**

Unter Hinweis auf §§ 5,15 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Zauber und Schönheit unserer Wälder Köstliches aus der Backstube Klassiker der Festtagsküche

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel, Bild-, Daten- und Tonträger, insbesondere Video/DVD und Hörbücher; sowie Online-Medien und Multimedia-Anwendungen, insbesondere Internet-Seiten und Apps.

**Rechtsanwalt Joachim Fauth,
Wilhelm-Blos-Straße 62, 70191 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Unsere Bundeswehr: Missionen, Menschen, Emotionen

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

**Seven.One Entertainment Group GmbH,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Über **74.000** archivierte Titel!
Recherchieren Sie kostenlos unter

www.titelschutzanzeiger.de

DER
TITELSCHUTZ
ANZEIGER

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

\$AFE

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM; DVDs; CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Das Rätsel des Totenkopfes Hotel Mondial

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM; DVDs; CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Anwaltskanzlei Bettina Krause,
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme(n) ich/wir Titelschutz in Anspruch für:

TALLBOY Sweeny on the Run Maire O’Railegh

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelnkombinationen, grafischen Gestaltungen, Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien einschließlich Printmedien, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Onlinedienste sowie Onlinemedien, Multimediaanwendungen sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, ferner für Podcasts und Netzwerke einschließlich Online-Medien, Online- und Offline-Dienste sowie sonstige Mediendienstleistungen und Medienprodukte aller Art, für Domain-Bezeichnungen und Merchandising.

**Dragonheart-Freeman-Pictures GmbH,
c/o Witton Desing, Schwerinstrasse 40, 50733 Köln**

Impressum

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstraße 16 · 22041 Hamburg

Fon: +49 40 609009-0 · Fax: +49 40 609009-66

www.titelschutzanzeiger.de · auftrag@titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) (ps)

Titelschutzanzeigen: Silke Reyher-Timmann (verantwortl.) (-57)

Redaktion: Nicole Möller (nm) (-10)
moeller@titelschutzanzeiger.de

Der Titelschutz Anzeiger

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags als PDF
monatlich als Printexemplar

Druckauflage: 5.400

Verbreitete Auflage: 5.200

ISSN: 2568-9762

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software)

Bezugspreis Printexemplar: p.a. 60,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.
(Ausland: zzgl. Versandkosten)
– für o.a. Empfängerkreis kostenlos –

Preis Titelschutzanzeige: Grundpreis für einen Titel 110,- Euro,
jeder weitere Titel innerhalb einer
Anzeige plus 20,- Euro, jeweils zzgl. USt.
Es gilt die Anzeigenpreislise Nr. 11
vom 1.1.2021

Anzeigenschluss: freitags, 14 Uhr

Bankverbindung: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE35 2005 0550 1105 2126 49
BIC/SWIFT: HASPDEHHXXX

Handelsregister HRA 96 228
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck und Verlag GmbH
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2022 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de

Über **74.000** archivierte Titel!
Recherchieren Sie kostenlos unter

 titelschutzanzeiger.de